



Kooperation statt Ordnungsrecht

Minister Remmel kündigt gemeinsames Vorgehen!

(28.05.2015) Der WLV hat in den vergangenen Jahren die bewährten kooperativen Ansätze zur Lösung von Herausforderungen in der Tierhaltung sowie im Bereich des Natur- und Umweltschutzes - unterstützt durch berufsständische Organisationen und der Wissenschaft – gemeinsam mit der NRW-Landespolitik auf den Weg gebracht. Zu nennen sind beispielsweise das Enthornen von Kälbern, der Verzicht auf das „routinemäßige“ Kürzen von Schwänzen bei Schweinen, die Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie, die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität sowie das seit 1989 bewährte Kooperationsmodell im Wasserschutz.

Dieser kooperative Ansatz ist aus Sicht des Tier- und Umweltschutzes wirkungsvoller und effizienter als Maßnahmen, die durch staatliches Handeln erzwungen werden. Diese Position hat der WLV der NRW-Landesregierung und insbesondere dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) deutlich gemacht, zuletzt in einem persönlichen Gespräch zwischen WLV-Präsident Johannes Röring und Minister Johannes Remmel. Zuletzt ist die Dialogbereitschaft deutlich gesunken, Briefe des WLV an den Minister blieben unbeantwortet.

Der WLV betrachtet mit großer Sorge, dass das MKULNV diesen kooperativen Weg verlassen könnte und fordert deshalb:

- Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht – keine Verschärfung der Nutztierhaltungsverordnung für Schweine, sondern Unterstützung der Initiative Tierwohl.

Die Bundesratsinitiative des Landes NRW sieht u.a. vor, dass Schweine etwa 30 % mehr Platz erhalten sollen, ohne finanziellen Ausgleich. Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wäre damit massiv gefährdet, die Initiative Tierwohl entscheidend geschwächt.

- Unterstützung bei der Überarbeitung des Arzneimittelgesetzes – weniger Bürokratie, mehr Praxisnähe.

NRW hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der bürokratische Aufwand für Landwirte und Verwaltung das eigentliche Ziel, nämlich den Einsatz von Antibio-

tika zu verringern, in den Hintergrund rücken lässt. Angaben zur taggenauen Führung der Bestände und eine Aufblähung der Maßnahmenpläne gehen weit über das notwendige und zielführende Maß hinaus.

- Sachliche und praxismgerechte Fortentwicklung des Düngerechts.

NRW wird über den Bundesrat mit über die Novellierung der Düngeverordnung entscheiden. Hier muss der Einsatz einer Verordnung gelten, die sowohl dem Gewässerschutz als auch den Belangen der Betriebe ausreichend Rechnung trägt. Die Neufassung der Düngeverordnung darf nicht den Strukturwandel anheizen.

- Verzicht auf verschärfte rechtliche Regelungen bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, mehr Kooperation mit Bewirtschaftern und Grundeigentümern.

Die Landesregierung muss ihrer Ankündigung, Maßnahmen im Bereich der Biodiversität in Kooperation mit Bewirtschaftern und Grundeigentümern umzusetzen, auch Taten folgen lassen. Ankündigungen neuer Schutzausweisungen im geplanten Landesnaturschutzgesetz untergraben das Vertrauen in die Politik. Beispiele wie der jüngste Erlass zum Schutz wertvoller Grünlandflächen in Naturschutzgebieten konterkarieren das Engagement der Landwirtschaft im Naturschutz. Auch verlangt der WLV den stärkeren Einbezug weiterer Einflüsse auf die Biodiversität wie Flächenverbrauch und Prädatoren.

- Kein Leitfaden zur Stickstoff-Deposition ohne fundierte fachliche Erörterung. Keine Verschärfung der Kriterien im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Der Entwurf des Leitfadens geht an vielen Stellen deutlich über etablierte Bewertungsmaßstäbe hinaus. Eine solche Verschärfung ist nicht nachvollziehbar, da diese Maßstäbe der FFH-Richtlinie entsprechend bereits unter dem Vorsorgegedanken definiert sind. Die restriktive Festlegung von Bewertungsmaßstäben führt in Verbindung mit der Summationsbetrachtung zu großen Risiken für Antragsteller. Dies gilt nicht alleine für den Neubau von Tierställen, sondern vor allem für die Änderung bestehender Anlagen. Dies konterkariert die politische Forderung nach einer stärkeren Orientierung an den Kriterien des Tierwohls.